BMF-Schreiben zum § 1a KStG i. d. F. des KöMoG

Verwaltungs-anweisung:	BMF, Schreiben vom 10.11.2021 IV C 2 - S 2707/21/10001 :004
Fundstelle:	https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Koerperschaftsteuer_Umwandlungsteuer/2021-11-10-option-zur-koerperschaftsbesteuerung-paragraf-1a-KStG.html
Gesetz:	§ 1a KStG

Das BMF hat am 10.11.2021 ein BMF-Schreiben zum § 1a KStG veröffentlicht, welches auf der Homepage des BMF abrufbar ist[1]. Wir haben die Ausführungen des BMF in unseren Beitrag von BerP 9/2021 eingearbeitet. Den Beitrag können Sie - wenn Sie einen entsprechenden Zugriff auf Neufang Online haben - hier abrufen. Die Ergänzungen sind zur besseren Auffindbarkeit entsprechend in der Online-Version des Beitrags als nachträgliche Ergänzungen gekennzeichnet.

Impressum **www.neufang-akademie.de**

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de

1 https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Koerperschaftsteuer_Umwandlungsteuer/2021-11-10-option-zur-koerperschaftsbesteuerung-paragraf-1a-KStG.html(Stand: 11.11.2021)